

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1914

6 (2.3.1914)

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. März

1914.

Inhalt.

- | | |
|--|---|
| I. Landesherrliche Entschliessungen. | III. Dienstinachrichten. |
| II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts: | IV. Diensterledigungen. |
| Die Lehrerinnenprüfung am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend. | V. Todesfälle. |
| Die Ausbildung in den neueren Fremdsprachen betreffend. | VI. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelschulwesens: |
| Die Aufnahme von Kranken in das Landesbad zu Baden betreffend. | Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts: Die Gewerbelehrervorprüfung im Frühjahr 1914 betreffend. |

I. Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 10. Februar d. J. gnädigst geruht, den Professor Adolf Ristner am Gymnasium in Wertheim in gleicher Eigenschaft an jenes in Karlsruhe zu versetzen und den Lehramtspraktikanten Löß David Maier von Malsch zum Professor am Gymnasium in Wertheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 10. Februar d. J. gnädigst geruht, den Professor Dr. Eugen Gaiser an der Realschule in Tauberbischofsheim in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Karlsruhe zu versetzen und den Lehramtspraktikanten Wilhelm Nuëlius aus Ludwigshafen a. Rh. zum Professor an der Realschule in Tauberbischofsheim zu ernennen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Lehrerinnenprüfung am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend.

Nachbenannte Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884, beziehungsweise 3. November 1905, die Prüfung der Lehrerinnen

betreffend, im Juli 1912 der Ersten und im Juli 1913 der Höheren Lehrerinnenprüfung unterzogen und im Februar 1914 das praktische Halbjahr abgeschlossen haben, sind für befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung

an Höheren Mädchenschulen:

Baumeister, Johanna, von Karlsruhe,
 Beifel, Irma, von Karlsruhe,
 Binzwanger, Maria, von München,
 Brunisch, Johanna, von Karlsruhe,
 Dubac, Lina, von Oberkirch,
 Eichelberger, Elisabeth, von Freiburg,
 Fath, Margarete, von Karlsruhe,
 Gretsch, Sascha, von Raderm,
 Herzog, Elisabeth, von Karlsruhe,
 Hugel, Hedwig, von Furtwangen,
 Rachel, Marta, von Gemmingen,
 Lichtenfels, Gertrud, von Pforzheim,
 Luther, Lina, von Loffenau,
 Maas, Elsbeth, von Mannheim,
 Maier, Elsa, von Konstanz,
 Meier, Klara, von Konstanz,
 Montfort, Else, von Zell i. W.,
 Neck, Margarete, von Karlsruhe,
 Reinhard, Emilie, von Neunkirchen,
 Rüdlin, Julie, von Karlsruhe,
 Schall, Emma, von Ulm,
 Schlager, Elisabeth, von Malsch,
 Scholz, Hildegard, von Karlsruhe,
 Schuster, Maria, von Karlsruhe,
 Schweidert, Cari, von Palmbach,
 Stehle, Antonie, von Kolmar i. El.,
 Stehle, Johanna, von Kolmar i. El.,
 Steinmann, Helene, von Zell i. W.,
 Stoffel, Elisabeth, von Karlsruhe,
 Traub, Frieda, von Oberbaldingen,
 Bögele, Maria, von Reichenau,
 Weber, Johanna, von Karlsruhe,
 Weis, Lina, von Karlsruhe,
 Wiehl, Herta, von Karlsruhe,
 Wolf, Helene, von Pforzheim,

Zeiser, Maria, von Bruchsal,
Zimmermann, Klara, von Schönenbach.

Ferner wurde für befähigt erklärt zur Unterrichtszerteilung
an Volksschulen

beziehungsweise in den Fächern der Volksschule an Höheren Mädchenschulen:

Kirchhoff, Maria, von Königshofen bei Straßburg,

aufgrund der im Juli 1913 bestandenen Ersten Lehrerinnenprüfung und des im Anschluß
hieran im Februar 1914 abgeschlossenen praktischen Halbjahrs.

Karlsruhe, den 12. Februar 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Sallwürf.

Fischer.

Die Ausbildung in den neueren Fremdsprachen betreffend.

Wir bringen zur Kenntnis der Lehrer der neueren Fremdsprachen, daß die Universität
Rennes in der Zeit vom 2. bis 30. August d. J. Ferienkurse für Ausländer zur Aus-
bildung in der französischen Sprache abhält.

Nähere Auskunft erteilt das Bureau de renseignements de la Faculté des Lettres,
place Hoche, Rennes.

Karlsruhe, den 26. Februar 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Sallwürf.

Fischer.

Die Aufnahme von Kranken in das Landesbad zu Baden betreffend.

Nach Mitteilung Großherzoglichen Ministeriums des Innern ist die Eröffnung des
Landesbads zu Baden im laufenden Jahre auf 20. Februar festgesetzt worden.

Dies bringen wir mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 18. Januar 1910 (Ver-
ordnungsblatt des Großherzoglichen Oberschulrats 1910 Seite 15) zur Kenntnis.

Karlsruhe, den 14. Februar 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Debold.

III. Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 21. Februar d. J. wurde auf Antrag des Badischen Frauenvereins der Handarbeitslehrerin Elise Sander an der Frauenarbeitschule mit Seminar zur Ausbildung von Lehrerinnen für weiblichen Handarbeitsunterricht in Karlsruhe gemäß § 132 des Schulgesetzes die Eigenschaft eines etatmäßigen Beamten mit den Rechten einer Handarbeits-Hauptlehrerin verliehen.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Heidelberg, der Haushaltungslehrerin Anna Seig daselbst.
Mannheim, dem Unterlehrer Eugen Hutt daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Heinrich Geiger in Leibenstadt, A. Adelsheim, nach Mosbach.
" Friedrich Graulich in Diedelsheim, A. Bretten, nach Rheinbischofsheim, A. Kehl.
" Theodor Klein in Hofen, A. Schoppsheim, nach Gondelsheim, A. Bretten.
" Friedrich Klippel in Singen, A. Durlach, nach Hohensachsen, A. Weinheim.
" Wilhelm Schmid in Holzhausen, A. Kehl, nach Rheinbischofsheim, A. Kehl.
" Karl Sprich in Schönau i. W., nach Güttenbach, A. Triberg.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Kirrlach, A. Bruchsal, der Unterlehrerin Emilie Fehrenbach in Kehl.
Oberndorf, A. Bozberg, dem Unterlehrer Julius Fischer in Leiberstung, A. Bühl.
Sulzfeld, A. Eppingen, dem Schulverwalter Friedrich Max daselbst.
Treschklingen, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Rupert Reimold in Eggenstein, A. Karlsruhe.
Weiher, A. Bruchsal, der Unterlehrerin Cornelia Westermann in Oberharmersbad, A. Offenburg.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste:

Hauptlehrer Georg Bezel an der Volksschule in Welschneurent, A. Karlsruhe.
" Marg Schwan an der Volksschule in Gailingen, A. Konstanz.
" Hermann Walter an der Volksschule in Wallbach, A. Säckingen.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Lehramtspraktikant Dr. Fritz Hammes an der Oberrealschule in Mannheim.
Unterlehrerin Elisabeth Pais an der Volksschule in Freiburg.

Ferner wurde entlassen:

Lehramtspraktikant Dr. Paul Heyder von Dingelstädt (Provinz Sachsen), zuletzt an der Oberrealschule in Heidelberg.

IV. Diensterledigungen.

An der Friedrich-Luisenschule — Höheren Mädchenschule mit Seminarkursen — in Konstanz ist die etatmäßige Amtsstelle eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers aus der Abteilung für neuere Sprachen und Geschichte, der insbesondere zur Erteilung von Englisch als Hauptsach befähigt sein muß, zu besetzen.

Bewerbungen sind auf dem geordneten Dienstweg binnen zehn Tagen beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Dumbach, A. Buchen.

Weilheim, A. Waldshut.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Tumringen, A. Lörrach.

Welschneurent, A. Karlsruhe.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreisschulamt unmittelbar einzureichen.

V. Todesfälle.

Gestorben sind:

Andreas Klop, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Freiburg i. Br., am 26. Oktober 1913.

Karl Pforz, Hauptlehrer in Altdorf, A. Ettenheim, am 26. Januar 1914.

Johann Teufel, Hauptlehrer in Langenrain, A. Konstanz, am 29. Januar 1914.

Gustav Bränner, Hauptlehrer in Dumbach, A. Buchen, am 4. Februar 1914.

Richard Schilling, zuruhegesetzter Oberreallehrer in Freiburg, am 6. Februar 1914.

Friedrich Bliß, Hauptlehrer in Tumringen, A. Lörrach, am 9. Februar 1914.

Karl Schiek, Oberlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, am 11. Februar 1914.

August Forscher, zuruhegesetzter Professor in Heidelberg, am 17. Februar 1914.

VI. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Die Gewerbelehrervorprüfung im Frühjahr 1914 betreffend.

Die nach Maßgabe der Verordnungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 5. August 1907 und vom 4. Dezember 1913, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbelehrer betreffend, (Schulverordnungsblatt ^{1907 Nr. XII Seite 147} _{1914 Nr. I Seite 3/4}) abzuhaltende Gewerbelehrervorprüfung wird am

Donnerstag, den 26. März 1914, vormittags 8 Uhr
beginnen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gemäß § 8 a. a. O. unter Beifügung der daselbst vorgeschriebenen Nachweise bis spätestens 10. März 1914 bei dem Landesgewerbeamt einzureichen.

Karlsruhe, den 24. Februar 1914.

Großherzogliches Landesgewerbeamt.

Cron.

Schnepf.